

Grund- und Mittelschule Altomünster

Faberweg 13 - 15 85250 Altomünster

08254/9985-0
08254/9985-123

E-Mail: <u>Sekretariat.Altomuenster@schule.bayern.de</u> www.schulen-altomuenster.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen von ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein **Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2) auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/r Kinderarzt/Ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
bakterieller Ruhr (Shigellose)	Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
ansteckender Lungentuberkulose Cholera	Krätze (Skabies Masern
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC	Meningokokken-Infektionen
verursacht wird Diphterie	Mumps
durch Hepatitis A oder E verursachte	Pest
Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	Scharlach oder andere Infektionen mit dem
infektiöser, das heißt von Viren oder	Bakterium Streptococcus pyogenes Typhus oder Paratyphus
Bakterienverursachter Durchfall und/oder	Windpocken (Varizellen)
Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
Keuchhusten (Pertussis)	
Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimm	nung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der
Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger	
Cholera-Bakterien Diphtherie-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	STINGCHOTH-DURICHETT
Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft	
	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
bakterieller Ruhr (Shigellose)	Meningokokken-Infektionen Mumps
ansteckender Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Cholera	Pest
	Typhus oder Paratyphus
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird Diphterie	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B.Ebola)
durch Hepatitis A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	
>%	
(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückgeben)	
Empfangsbestätigung	
Name der Schülerin / des Schülers:	Klasse:
Das Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich / haben wir erhalten.	
Ort, Datum Unt	erschrift des / der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten